

DABregional 06-17

1. Juni 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3** Das BIM, der Architekt und die Kammer – ein Standpunkt von Berthold Eckebrecht
- 5** Architekten bald keine Outlaws mehr!
- 6** Berichtigung
- 6** Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen
- 7** 11. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik
- 8** Ausstellung: Frei. Architekten zeichnen.
- 9** Tag der Architektur und Ingenieursbaukunst 2017
- 11** Großmarkthalle erhält Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieursbaukunst“
- 12** Fortbildung Juni 2017



Schleswig-Holstein

- 13** Einladung zum Tag der Architektur 2017
- 13** Erinnerung: Lübecker Bautag 2017
- 14** Wichtige Information der GM.SH
- 14** Ausbildungs- und Nachwuchsbedarf
- 15** AHO Neuerscheinung
- 16** Raumwunder auf kleinster Fläche
- 17** Praxishandbuch Bauentwurf
- 17** Aus der Rechtsprechung
- 19** BKI Neuerscheinungen

Impressum DABregional

Herausgeber DABregional, Teil Hamburg: Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P.: Claas Gefroi, Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber DABregional, Teil Schleswig-Holstein: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Regionalredaktion: Simone Schmid
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen



Das BIM, der Architekt und die Kammer

Ein Standpunkt von Berthold Eckebrecht.

Ein Thema zieht sich durch die Kammerarbeit der letzten Jahre und kommt doch nicht so recht von der Stelle. Mit dem Building Information Modeling, kurz BIM, befassen sich die Kammern zurzeit vor allem berufspolitisch auf der Bundesebene. So ist die Bundesarchitektenkammer (BAK) seit 2017 Mitglied im buildingSMART e. V., mit dem Ziel, die Entwicklung von BIM nicht nur den Softwareproduzenten und der Bauwirtschaft zu überlassen. Schließlich geht es nicht um die Weiterentwicklung des Bauzeichens, sondern um Planungskultur und durchaus auch um die Zukunft des Berufsstandes. Die Standpunkte zu BIM sind ambivalent. Es gibt Technikbefürworter und sich mitunter bekennende Gewinner dieser Entwicklung auf der einen und Skeptiker und Bewahrer eines kulturell getragenen Kerns architektonischer Tätigkeit auf der anderen Seite. Es tut sich ein weites Feld auf – so weit, dass es die Diskussion um ein einheitliches Verhalten des Berufsstandes* zum BIM erschwert, wenn nicht sogar grundsätzlich aufhält. Wir sind aber darauf angewiesen, eigene Handlungsoptionen zu eröffnen.

Standpunkte

Man muss sich im ersten Schritt vor Augen führen, dass die Entwicklung und der Einsatz von BIM schon seit Jahren mit hoher Dynamik verläuft und dies auch in Zukunft tun wird. Die Gründe? Weil BIM Bestandteil der Digitalisierung der Arbeitswelt ist, weil es Teil von Industrialisierung und Rationalisierung im Bauwesen ist, weil es in der Bauwirtschaft durchsetzungsstarke Befürworter hat, weil es in der Politik auf beeindruckend blauäugige Weise als Allheilmittel angesehen und gefördert wird, weil

es bei öffentlichen Bauvorhaben zunehmend eingefordert werden wird und weil es objektiv Vorteile bei der Koordinierung von Planungsprozessen hat. BIM formalisiert Kommunikationsprozesse in der Planung, verlangt Präzision und fordert eine neue Disziplin ein. Nicht jedem liegt das, viele (den Autor eingeschlossen) fremdeln, auch, weil Datenaustausch nicht gleichbedeutend mit Verständigung ist.

Andere sehen den Fortschritt, auch eine Entlastung und Qualitätsverbesserung im komplexen Planungsgeschäft. Gebäudeplanung ist immer stärker mit Energie- und Informationstechnologie verschränkt und stets von Richtungswechseln im Entscheidungsprozess bedroht. BIM hilft da durchaus, weil es Planung kontrollierter und flexibler zugleich macht, zumindest im Modellrahmen.

Es gibt keinen allgemeingültigen, einheitlichen Entwicklungsstand bei der Einführung des BIM, präziser: es gibt ihn in der Softwareentwicklung, aber nicht in der Anwendung im Berufsstand. Es gibt Büros, die in der Anwendung von BIM weit vorangeschritten sind genauso wie solche, die sich mit dem Thema noch nie beschäftigt haben. Einige Kollegen helfen bei der Weiterentwicklung und Verbreitung des BIM, andere kennen den Begriff noch nicht einmal. Das ähnelt alles der Einführung des CAD vor einem Vierteljahrhundert. Nur dass das CAD – in weiten Teilen – lediglich eine neue Technik der Erstellung von Plänen und Zeichnungen war. Das BIM bedeutet hingegen einen fundamentalen Wandel des Planungsprozesses – Planer und Ar-

* Die Bezeichnung Architekt wird hier Berufsgruppenübergreifend verwendet. Im Zentrum der BIM-Entwicklung steht derzeit sicherlich der Hochbauarchitekt. Die drei anderen Gruppen der Kammern, die Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, sind aus unterschiedlichen Gründen derzeit weniger betroffen – vorerst.

chitekten werden sich unter dem Einfluss des Instrumentes verändern.

Aber wie verhalten wir uns, wenn da etwas auf uns zukommt, mit dessen Ergebnissen wir irgendwie umgehen müssen? Wollen wir Einfluss nehmen? Und wenn, in welche Richtung? Die Frage „Was hält die Architektenschaft denn davon?“ lässt sich nicht ohne weiteres beantworten und kein Kammervorstand oder Berufsverband kann sich anmaßen, die Antworten vorzugeben. Um etwas Souveränität gegenüber einem Thema zu erreichen, erscheint es mir sinnvoll, die verschiedenen Kontexte zu betrachten, in denen „wir Architekten“ uns zu BIM verhalten müssen.

Der Architekt

Da ist zunächst mal der einzelne Architekt oder das einzelne Architekturbüro. Letztere sind – wie wir aus unseren Erhebungen wissen – in der überwiegenden Zahl eher klein, ohne oder mit nur wenigen Mitarbeitern. Von diesen kleinen Büros sind tatsächlich zur Zeit wenige mit BIM befasst: Viele werden auch absehbar nicht mit BIM arbeiten, auch bedingt durch ihre Auftraggeber. Mit Blick auf den durchschlagenden Erfolg des CAD muss allerdings langfristig mit der Unausweichlichkeit des 3D-Konstruierens und des Bedienens der Austauschformate gerechnet werden. Eine kluge Vorausschau sollte auch für kleine Büros und Traditionalisten besser bereits heute betrieben werden. Die Anwendung von BIM setzt allerdings eine Professionalisierung voraus, die wiederum abhängig ist von der Qualifikation und Verfügbarkeit der entsprechenden Mitarbeiter. Für kleine Büros ist das mitunter ein großes Problem, vielleicht entscheidend für einen anvisierten Marktzugang.

Die Büros, die BIM bereits praktizieren, haben die ersten Schritte schon hinter sich, sind vielleicht größer, haben dafür qualifizierte Mitarbeiter und zurzeit vielleicht auch noch die komfortable Position, zu den ersten Anwendern zu gehören. Möglicherweise ist man aber auch schon mit handfesten Problemen konfrontiert, in Bezug auf die Leistungsbilder, Auftragsvergabe und Honorierung von Besonderen Leistungen. Wird nicht die Vollarchitektur beauftragt, ist die Auskömmlichkeit der eigenen Leistung schon mal auf Äußerste gefährdet, während Bauherr und Projektentwickler über die gesteigerte Effizienz des Gesamtablaufs jubeln. Die Profitphase des BIM liegt nämlich in der Ausführung, während viel Aufwand in die frühen Leistungsphasen verlagert wird. Findet sich das in den Honoraren wieder? Welche Vereinbarungen müssten dafür getroffen werden? Worauf orientiert man sich?

Der Berufsstand

Mit dem letzten Punkt sind wir schnell bei den Folgen für den Berufsstand der Architekten. Da geht es aber nicht nur um den gerechten Anteil am Honorarkuchen, sondern auch um die zu-

erkannte Rolle und das Selbstverständnis der Planer. Aus einem eher traditionellen Selbstverständnis heraus, wie es sich z.B. in den Diskussionen im Vorstand der Kammer artikuliert, sind Architekten BIM gegenüber zur Zeit überwiegend verhalten. Einige begrüßen die Entwicklung, aber insgesamt sehen die Architekten sich in die Fänge von Projektsteuerern gedrängt und auf Ingenieurstätigkeiten reduziert. Die baukulturelle Aufgabe und Leistung des Architekten verschwinde – so die weit verbreitete Befürchtung. Der Planungsprozess strukturiere sich unter BIM um, mit einem enormen Schwergewicht auf die Ausführungsdetails, die nun schon in frühesten Projektphasen systemkongruent und koordinierungsfähig aufbereitet werden müssen. Das würde sich durchschlagend auf die Herangehensweise und auf die Entwurfsprozesse auswirken! Entwerfen und Planen würde sich verändern und mit ihm die Tätigkeit des Architekten. Eine der Stärken des Architekten gegenüber dem Ingenieur, sich dem Besonderen und Individuellen eines Ortes, eines Stadtraumes anzunehmen, muss man da erst mal anbringen können.

Wo bleibt der Anspruch an einen umfassend gebildeten Baukünstler mit breitem, wenn auch nicht in jedem Detail vertieften Ingenieurwissen, wortgewandt, kommunikativ, problemlösend und das gesamte Bauvorhaben koordinierend, auch ohne IFC-Schnittstelle? Werden die Hochschulabsolventen, die ja dringend für den BIM-Einsatz geschult werden müssen, sich weiter vom vermuteten Kern der Profession entfernen? Was können sie noch, wenn sie dann BIM beherrschen? Was von den geschätzten Fähigkeiten ist dann bereits herausgefiltert? Wie verhält sich der Berufsstand? Verteidigt man sein vielleicht doch überkommenes Architektenbild? Oder ruht man sich darauf aus, dass der Beruf bislang schon einige Veränderungen durchlaufen und sich doch immer wieder neu erfunden hat?

Egal wie man sich selbst in diesem Spannungsfeld einordnet, für die Diskussion im Berufsstand ist die Anerkennung beider Standpunkte essentiell. Weder kann sich der Berufsstand dem Fortschritt entziehen, denn der schreitet in seiner Eigendynamik fort und fordert Anpassung. Noch kann er darauf verzichten, den baukulturellen Kern seiner Profession und den Anspruch auf Federführung im Planungsprozess, der mit diesem Kern verbunden ist, gegenüber dem Fortschritt zu verteidigen. Denn allzu schnell ist selbst der Kollege, der sich in der BIM-Anwendung derzeit souverän am Markt bewährt, in unliebsamen Abhängigkeiten gefangen – eingezwängt zwischen Bauherrenwunsch, Projektsteuerung und ausführendem Unternehmer. Und schnell bleibt dabei auch die gute Planungskultur auf der Strecke, auch weil Datenaustausch und Verständigung verschieden sind.

Die Kammer

Die Institution der Kammer wird sich neben den Berufsverbänden zum Ort der Diskussion und Auseinandersetzung entwickeln müssen, stärker als dies bislang der Fall ist. Die Kammern sind

dafür die richtigen Orte, weil sie als Gesprächspartner in den politischen Gremien und Fachausschüssen anerkannt sind und weil der einzelne Architekt und der Berufsstand als Ganzes einen Ort der Auseinandersetzung brauchen. Abgesehen davon muss die Kammer ohnehin ihrem Gesetzesauftrag nachkommen, die Berufsangehörigen in Fragen der Berufsausübung zu beraten, die berufliche Ausbildung und Fortbildung zu fördern und nicht zuletzt Baukultur und das Bauwesen zu pflegen und zu fördern – so das Hamburger Architektengesetz.

Einmischung und Beteiligung ist also Pflicht. Die Kammern werden in ihrer Praxis permanent und intensiv in Fragen der Ausbildung, Berufsankennung und Kammerzulassung gefordert. Hinter all diesen Inhalten steht auch die Frage, was einen Architekten von z.B. einem Ingenieur oder einem Projektsteuerer in Ausbildung und Berufsausübung unterscheidet. Die Frage ist manchmal schwieriger als man denkt. Durch die Etablierung von BIM wird sie noch einmal in einem anderen Kontext zu bewerten sein. In der Kooperation der Planer im Rahmen des BIM verschwimmen die Konturen der jeweiligen Fachaufgabe; auch das wird nicht ganz wirkungslos bleiben, z.B. in Bezug auf Urheberrecht und Haftungsfragen.

Auf der Bundesebene ist das Engagement und die Beteiligung der Kammern an der Einführung von BIM fortgeschritten und unsere Präsidentin Karin Loosen hat daran einen nicht kleinen Anteil. Wir wollen und können aber nicht stehen bleiben. Sollte es noch nicht deutlich geworden sein: Es wird darum gehen, sich langfristig, kontinuierlich und vertieft mit BIM auseinanderzusetzen – als Kammer, im Selbstverständnis des Berufsstandes und bei den Entscheidungen, die der einzelne Architekt zur Sicherung seiner Position am Markt treffen muss.

Die HAK lädt Ihre Mitglieder dazu ein, sich an der Entwicklung von Haltungen zum BIM zu beteiligen. Nehmen Sie aus Ihrer

Berufspraxis heraus Stellung zu den Entwicklungen rund um das Building Information Modeling. Schreiben Sie uns und schildern Sie Ihre Erfahrungen in Bezug auf Vertragswesen, Leistungsbilder und Honorierung, auf den veränderten Planungsprozess und auf die Qualifikation von Mitarbeitern. Beteiligen Sie sich vielleicht mit Beiträgen im DAB und nehmen Sie teil an den Sitzungen des Arbeitskreises BIM der HAK.

Wir möchten die kontinuierliche und auch inhaltlich fortschreitende Auseinandersetzung mit BIM voran bringen. Dazu reicht es nicht, dass der Vorstand alle paar Monate über Grundsätzliches diskutiert. Das hat weder Einfluss auf den Entwicklungsprozess des BIM-Instrumentariums noch hilft es den einzelnen Kammermitgliedern in der täglichen Konfrontation, also bei der Frage, wie ich als Büro an dieser Entwicklung teilnehme und vor welchem Hintergrund ich weitreichende, betrieblich verträgliche Entscheidungen treffe.

Der Arbeitskreis BIM wurde 2015 eingerichtet und sein Vorsitzender, Daniel Mondino, vertritt die HAK überdies auf Bundesebene. Seine Tätigkeit hat mittlerweile einen deutlichen Akzent auf strategischen und berufspolitischen Fragen und die Arbeit des AK wird davon mitgeprägt. Wir profitieren alle von diesem Engagement. Um den berufspraktischen Aspekt aber nicht zu vernachlässigen, wird die Hamburgische Architektenkammer Fortbildungsveranstaltungen und Anwendertreffen anbieten. So wollen wir interessierten Mitgliedern abseits der ehrenamtlichen Befassung mit BIM aktuelle Informationen und Austausch bieten. Eine Ankündigung zu ersten Treffen und den Fortbildungsveranstaltungen der Kammer werden Sie in einer der nächsten Ausgaben des DAB und auf der Internetseite der HAK finden.

Berthold Eckebrecht ist Landschaftsarchitekt in Hamburg und Vizepräsident der Hamburgischen Architektenkammer

Architekten bald keine Outlaws mehr!

Vorbei sind die gesetzlosen Zustände: Das Architektenvertragsrecht erhält ab 1.1.2018 erstmalig einen eigenen Platz im Bürgerlichen Gesetzbuch, so hat es der Bundestag am 9.3.2017 nach langer Vorbereitung entschieden. Das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung tritt am 1.1.2018 in Kraft. Und es bringt einige Sonderregelungen für Architekten- und Ingenieurverträge mit sich. Gemeint sind damit auch Verträge von Innenarchitekten/-innen und Landschaftsarchitekten/-innen. Über die Neuerungen wird im Rechtsteil des DAB jetzt und zu-

künftig ausführlich informiert. Wegen der besonderen Bedeutung weisen wir hier allerdings auf einige wichtige Punkte und die Hintergründe gesondert hin.

Die Kammern wurden am Gesetzgebungsverfahren beteiligt und konnten sich so für die Baukultur und für die Interessen der Architektenschaft einsetzen. Naturgemäß galt es unterschiedliche, teilweise widerstreitende Interessen unter einen Hut zu bringen und ausgewogene, abstrakt-generelle Regelungen zu finden, die Auftraggebern, Bauwirtschaft, Planern etc.

gleichermaßen gerecht werden. Was dabei herausgekommen ist, lässt sich durchaus sehen. So wird sich zum Beispiel im Bereich der so genannten gesamtschuldnerischen Haftung etwas ändern. „Gesamtschuldnerische Haftung“ meint – vereinfacht ausgedrückt – den Umstand, dass sich ein Bauherr in einem Schadensfall, der sowohl vom Bauunternehmer als auch vom Architekten verursacht wurde, bisher grundsätzlich aussuchen kann, ob er vom Bauunternehmer volle Nachbesserung verlangt oder vom Architekten Schadensersatz in kompletter Höhe, also Geld. Und das gilt, egal, wer zu welchem Anteil zu dem Mangel beigetragen hat. In der Praxis entscheidet sich der Bauherr oft für die Inanspruchnahme des Architekten, der mit seiner Berufshaftpflichtversicherung im Hintergrund der solventere Schuldner zu sein scheint. Zudem erhält er so Geld, das er gerade am Ende eines Bauvorhabens womöglich gut gebrauchen kann. Den Bauunternehmer müsste er zunächst nachbessern lassen. Besonders problematisch für Architekten und deren Versicherer, die sich das natürlich ordentlich zahlen lassen, ist das deswegen, weil sie sich ggf. den Verschuldensanteil zwar vom Bauunternehmer zurückholen können, sie damit aber das volle Prozess- und Insolvenzrisiko tragen. Und an dieser Stelle kommt jetzt mit dem neuen Gesetz etwas Positives: § 650t BGB (neu)! Darin ist der Vorrang der Nacherfüllung geregelt, was so viel heißt, dass der Architekt die Zahlung von Schadensersatz zumindest solange verweigern kann, bis der Bauherr den Bauunternehmer erfolglos zur Behebung des Mangels aufgefordert hat. Das ist doch schon mal was!

Und noch etwas: Sie wissen nun endlich, was Sie tun, bzw. was der Gesetzgeber denkt, was Sie tun. Er hat nämlich in § 650p BGB (neu) legaldefiniert, was ein Architektenvertrag ist:

„Durch einen Architekten- oder Ingenieurvertrag wird der Unternehmer [Planer] verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, die nach dem jeweiligen Stand der Planung und Ausführung des Bauwerks oder der Außenanlage erforderlich sind, um die zwischen den Parteien vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele zu erreichen. Soweit wesentliche Planungs- und Überwachungsziele noch nicht vereinbart sind, hat der Unternehmer [Planer] zunächst eine Planungsgrundlage zur Ermittlung dieser Ziele zu erstellen. Er legt dem Besteller [Bauherrn] die Planungsgrundlage zusammen mit einer Kosteneinschätzung für das Vorhaben zur Zustimmung vor.“

Natürlich gibt es im Kontext der BGB-Novelle noch eine Reihe weiterer Neuigkeiten und viel Beachtenswertes, und zwar nicht nur zum Architektenvertrag, sondern auch zum Bauvertrag. Sich damit auszukennen ist zumindest für die Architekten, die die Vergabe vorbereiten und bei ihr mitwirken, sehr wichtig – und ebenso für diejenigen, die die Bauleitung übernehmen. Insgesamt sei es allen Architekten und Architektinnen dringend ans Herz gelegt, sich mit dem neuen Recht intensiv auseinanderzusetzen, zum Beispiel durch Teilnahme an Seminaren der Hamburgischen Architektenkammer. Für weitere Fragen stehen Ihnen natürlich auch die Juristen der Kammergeschäftsstelle gerne Rede und Antwort. Und: Wir werden praktische Hilfestellungen pünktlich zum Inkrafttreten der neuen Regelungen für Sie parat halten und auch die Orientierungshilfen zum Erstellen von Verträgen entsprechend anpassen.

.....
Sinah Marx ist Rechtsreferentin der Hamburgischen Architektenkammer

Berichtigung

Im Programmheft sowie im Bericht im Hamburger Regionalteil des DAB 5-2017 zur Veranstaltungsreihe „Weiterbauen“ wurden unter „Umbau und Erweiterung Planetarium“ unvollständige Angaben zu den Planern gemacht. Korrekt muss es heißen: „Limbrock Tubbesing aus Hamburg waren für Idee und Entwurf, HJW + Partner aus Hannover für die Bauausführung der Maßnahme verantwortlich...“. Die Veranstalter bitten um Entschuldigung.

Verlängerung der öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Dietmar Kallinich, geboren am 20.01.1949, mit Bürositz Waldweg 18 in 22393 Hamburg, für Architektenleistungen auf den Sachgebieten SG1 – Technisch-wirtschaftliche und gestalterische Bauplanung und SG4 – Überwachung der Bauausführung wurde gemäß § 21 Abs. 2 der Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) durch Beschluss des unabhängigen Eintragungsausschuss am 13.02.2017 befristet verlängert bis zum 20.01.2020.
 Hamburg, den 04. Mai 2017 | Hamburgische Architektenkammer

In Hamburg: 10 Jahre Leipzig-Charta für eine nachhaltige europäische Stadt

11. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, lädt, gemeinsam mit der Bauministerkonferenz der Länder, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, zum 11. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik vom 12. bis 14. Juni 2017 in den Schuppen 52 nach Hamburg ein.

Im Jahr 2017 jährt sich der Beschluss der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt zum zehnten Mal. Die Charta bildet das zentrale Dokument zur integrierten Stadtentwicklung in Europa. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen gründet sich auf der Leipzig-Charta und feiert im Jahr 2017 ebenfalls das zehnjährige Jubiläum. Mit renommierten Fachleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Planung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll auf dem 11. Bundeskongress nun Bilanz gezogen werden. Gleichzeitig sollen die Idee der Europäischen Stadt weitergedacht, neue Ansätze und Strategien diskutiert und so gemeinsam eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung auf nationaler und auf europäischer Ebene vorangetrieben werden. Zum Zukunftsthema Smart Cities soll auf dem Kongress im nationalen und internationalen Austausch diskutiert werden, wie die Chancen der Digitalisierung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung nutzbar gemacht werden können, und wie Stadtentwicklungspolitik adäquat mit den Herausforderungen des digitalen Wandels umgehen kann.

Als Finanzierungsinstrument und durch ihre konzeptionell-planerische Unterlegung ist die Städtebauförderung des Bundes und der Länder das wirkungsvollste Umsetzungsinstrument der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Im Rahmen des Kongresses werden Ergebnisse und Erfolge der Städtebauförderungsprogramme vorgestellt und mit anschaulichen Praxisbeispielen unterlegt, um diese gemeinsam aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren.

Der 11. Bundeskongress beginnt bereits am Vormittag des 12. Juni 2017 mit Veranstaltungen von Partnerinnen und Partnern der Stadtentwicklung aus dem In- und Ausland. Die Konferenz zum Stadtumbau wird das neue gemeinsame Stadtumbauprogramm vorstellen und neue Handlungsoptionen aufzeigen. Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, eröffnet den Kongress am Nachmittag offiziell und der Erste Bürgermeister der Freien und

Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz, wird für die gastgebende Stadt begrüßen. Am Abend wird die Preisverleihung zum Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ stattfinden.

Am 13. Juni 2017 setzt sich das Programm ganztägig fort. Nach der Eröffnung durch Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks werden u. a. Deborah Schembri, Parlamentarische Sekretärin für Planung und Vereinfachung von administrativen Prozessen aus Malta als Vertreterin der EU-Ratspräsidentschaft, der dänische Architekt und Stadtplaner Jan Gehl und Maria Vassilakou, Vizebürgermeisterin und Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung der Stadt Wien, die Strategien und Herausforderungen einer integrierten Stadtentwicklung in den europäischen Kontext stellen. Außerdem wird der Fokus auf die Anforderungen an Stadtentwicklungspolitik im Zeitalter der Digitalisierung gerichtet. Am Nachmittag steht die städtebauliche Investitionspolitik des Bundes, insbesondere die Städtebauförderung, im Mittelpunkt. Diskutiert werden neue Herausforderungen, mögliche Perspektiven und die Verknüpfung mit der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, u. a. mit einer Rede von Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Der zweite Kongresstag endet mit der Verleihung des Integrationspreises im Rahmen des Preises Soziale Stadt 2017 durch die Auslober GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., AWO Bundesverband, Deutscher Städtetag und Deutscher Mieterbund und einem anschließenden Empfang.

Auch in diesem Jahr werden Exkursionen, weitere Rahmenveranstaltungen am 14. Juni 2017 und eine Projektmesse das Kongressprogramm ergänzen.



Termin:

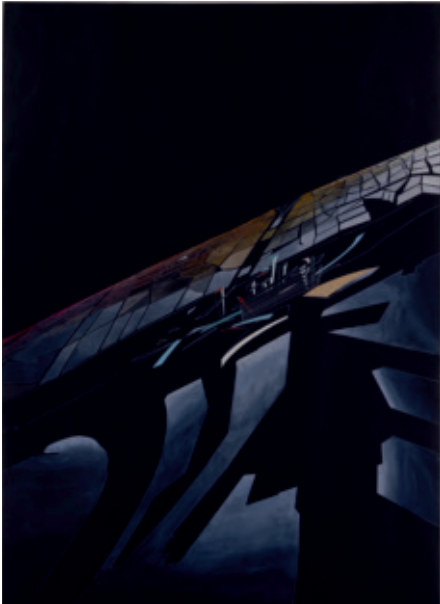
12. bis 14. Juni 2017

Ort:

Schuppen 52, Australiastraße 52, 20457 Hamburg

Weitere Informationen und Anmeldung:

<http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de>



Zaha Hadid: Skizze Luftbild von einem neuen Stadtteil an der Elbe, 1985



Werner Kallmorgen: Aquarell Entwurf Foyer Thalia-Theater Hamburg, 1939

FREI. ARCHITEKTEN ZEICHNEN.

Von Alvar Aalto bis Zaha Hadid

Die Freie Akademie der Künste Hamburg zeigt in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer die Ausstellung „Frei. Architekten Zeichnen“ mit Architekturzeichnungen Hamburger oder mit Hamburg verbundener Architektinnen und Architekten - von Alvar Aalto bis Zaha Hadid.

In der Ankündigung heißt es:

„Architekten zeichnen: nichts scheint selbstverständlicher zu sein, denn dem Gebauten liegen Pläne zugrunde. Diese Pläne werden heute allerdings nur noch selten von Hand am Zeichentisch erstellt, sondern sie entstehen am Computer. Vor dem Plan kommt aber zunächst der Entwurf. Dieser gestaltet sich in der Regel als ein zeichnerischer Ideen- und Gestaltfindungsprozess mit Versuch und Irrtum, Korrektur und Präzisierung, ein work in progress. In diesem Prozess spielt die freie Handzeichnung eine entscheidende Rolle, ob nun mit dem Stift oder dem Pinsel. Darum geht es in dieser Ausstellung. Wir zeigen Arbeiten von überwiegend Hamburger Architekten von Oelsner bis heute, Arbeiten von nicht in Hamburg ansässigen Mitgliedern der Sektion Baukunst der Hamburger Akademie und Arbeiten von internationalen Architekten, die auf Egbert Kossaks berühmten Bauforum zum nördlichen Elbufer von 1985 entstanden sind. Die Ausstellung zeigt subtile Bleistiftzeichnungen, zarte Aquarelle, aber auch zum Teil hochexpressive „Gemälde“ und unterstreicht damit auch im Rückblick die Vieldimensionalität des zeichnerischen Ausdrucks in der Architektur.“

Ort:

Freie Akademie der Künste, Klosterwall 23, 20095 Hamburg

Laufzeit und Öffnungszeiten der Ausstellung:

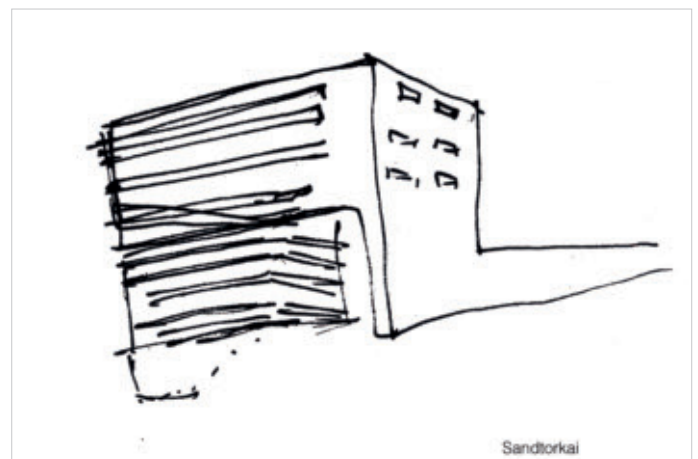
Bis 9. Juli 2017, dienstags bis sonntags, 11.00 bis 18.00 Uhr

Eintritt

5,- Euro/ erm. 3,- Euro

Kuraterischer Beistand durch Mitglieder der Sektion Bildende Kunst der Akademie:

Almut Heise, Jan Meyer-Rogge, Manfred Sihle-Wissel, Ellen Sturm



Jan Störmer: Sandtorkai, Hafencity Hamburg, o.J.



Oben links: Klassenhaus für die Gelehrtenschule des Johanneums, Architekten: Winking • Froh Architekten GmbH, Foto: Heiner Leiska;
Oben rechts: Haus für eine Pianistin, Architekten: eins:eins architekten, Foto: Tobias Habermann Photography



Unten links: Erweiterung Unternehmenszentrale Gebr. Heinemann, Architekten: gmp International GmbH, Foto: © Marcus Bredt;
Unten rechts: The Quality Street, Architekten: KBNK Architekten GmbH, Foto: © Dorf Müller Klier

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2017 am 24. und 25. Juni

„Architektur schafft Lebensqualität“

Mit 64 verschiedenen Angeboten ist das Programm zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in Hamburg in diesem Jahr so umfangreich wie nie zuvor. Alleine 40 Projekte werden von Architekten und Stadtplanern vorgestellt. Darunter sind dieses Mal sieben Schulen und sieben Bürogebäude, drei Gebäude für kulturelle Nutzungen, Bauten für einen Friedhof sowie ein Kolumbarium, elf Wohnungsbauvorhaben, vier Park- und Freiraumplanungen, ein Kindergarten, ein Hotel, zwei Häuser für universitäre Nutzungen, vier Quartiersplanungen und ein Gemeindehaus.

Neue Rubrik „Zeitzeugen“

Neu im Programm ist die Rubrik „Zeitzeugen“. In dieser Kate-

gorie führen Architekten und Stadtplaner zu Projekten, die Sie vor mindestens einem Vierteljahrhundert geplant haben. Mit dem entsprechenden Abstand zum eigenen Werk erläutern die Planer ihr Werk aus der Entstehungszeit heraus. Mit diesem Format sind auch die „jüngeren“ Kollegen angesprochen. In den hier verhandelten Jahrzehnten vollzog sich der Übergang von der Spätmoderne zur Postmoderne und dann wiederum die Abkehr von deren ostentativen Diktion. Einher ging damit eine Veränderung der Wahrnehmung und des Umgangs mit der Stadtstruktur sowie Architektur des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende. Es war die Zeit vor dem Einzug von CAD in den Alltag der Planer sowie die Zeit der alten Bundesrepublik und der ersten Nachwendejahre. Die Teilnehmer werden

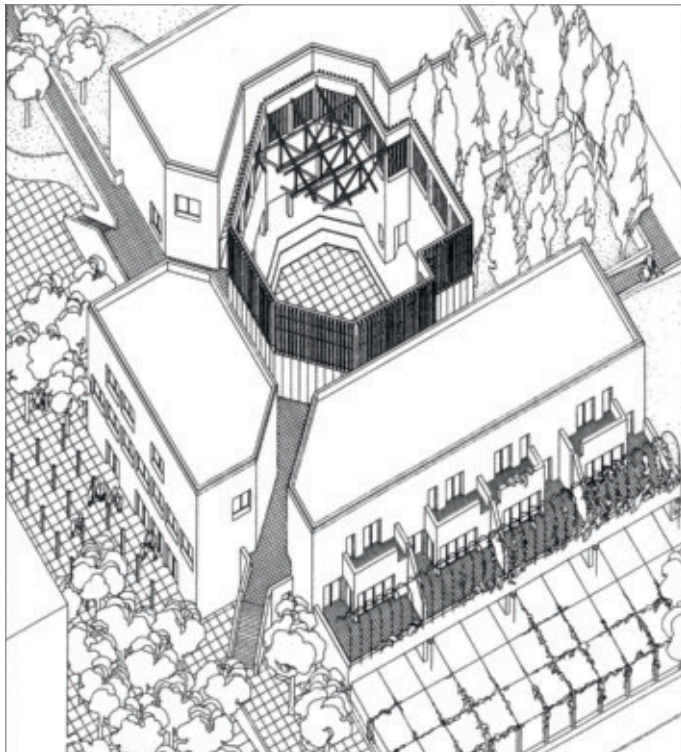
aus erster Hand und am gebauten Beispiel Interessantes und Atmosphärisches aus Jahrzehnten des Bauens erfahren, die Vielen noch sehr präsent sein dürften, die unterdessen jedoch Teil der Bau-Geschichte sind. Zum Auftakt in diesem Jahr enthält die Rubrik Führungen zum Gerhart-Hauptmann-Platz, zum Rathausmarkt, zum Biozentrum Klein Flottbek, zum Gemeindezentrum Steilshoop und zur Stadterneuerung in St. Georg.

Ingenieurbaukunst

Einen starken Auftritt haben in diesem Jahr auch die Ingenieurbüros. Sie sind mit acht Projekten im Programm vertreten: darunter die komplexe Baugrube und Statik der „Kranbauten“ in der Mitte Altona, die „Intelligent Quarters“ in der HafenCity (deren Wohngebäude über Federn von der darunter verlaufenden U-Bahn-Trasse schallentkoppelt wurde), Ingenieurbauwerke wie Stützwände, Brücken, Treppen und Rampen im Lohsepark und am Baakenhafen (Hafencity), Verfahren experimenteller Statik im Projekt „Revitalisierung Bieberhaus“, besondere Bodenbewehrungsmaßnahmen am Himmelsberg im Baakenhafen und das Akustikkonzept im Resonanzraum im Feldstraßenbunker. Und auch die Elbphilharmonie wird nicht fehlen. Hier werden u.a. der Projektleiter von Herzog & de Meuron sowie Heinrich Schnetzer von dem Baseler Ingenieurbüro Schnetzer Puskas International Führungen anbieten.



Campus Rissen der Stadteilschule Rissen, Architekten: Zweitraum - Büro für Architektur, Foto: © Dorf Müller Klier



Zeitzeugen: Gemeindezentrum der Ev. Luth Martin-Luther-King-Kirche in Steilshoop, Architekten: Patschan Werner Winking Architekten, Landschaftsarchitekten: Wehberg • Lange + Partner; Zeichnung: © Rory Spence (Patschan Werner Winking)

Schnetzer Puskas Ingenieure haben die hochkomplexe Tragstruktur der Elbphilharmonie entwickelt.

Programm als Heft oder Download

Das zugehörige Programmheft wird ab Anfang Juni in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer und an verschiedenen Orten in der Stadt (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, HafenCity Infocenter im Kesselhaus, Bücherhallen, Museen, Bürgerhäuser...) zur kostenlosen Mitnahme ausliegen. Auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer (www.akhh.de oder www.tda-hamburg.de) wird es als Download zur Verfügung stehen. Das gesamte bundesweite Programm des Tags der Architektur ist über die App „Tag der Architektur“ abrufbar, die ebenfalls kostenfrei bei Google Play oder im App-Store herunterladbar ist.

Anmeldung zu geführten Touren

An den von den Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Ingenieuren geführten Touren zu deren Projekten kann der Besucher ohne vorherige Anmeldung teilnehmen (Ausnahmen bilden hier die Angebote zur Elbphilharmonie). Nur die Teilnahme an den geführten Touren zu bauhistorischen und aktuellen Themen erfordert zuvor eine Anmeldung über die Website der Hamburgischen Architektenkammer.



Großmarkthalle erhält Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“

Seit dem 27. April 2017 trägt die Großmarkthalle in Hamburg als 20. Bauwerk offiziell den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau ehrte die Bundesingenieurkammer die Halle damit als historisch bedeutendes Ingenieurbauwerk.

Eliane Steinmeyer, Geschäftsführerin des Großmarktes Hamburg, freute sich sehr über die Auszeichnung, vor allem weil damit „auch die Arbeit der Mitarbeiter und Baudienstleister anerkannt wird, die seit Jahren erfolgreich den Erhalt und die Betriebsfähigkeit eines der größten deutschen Großmärkte sicherstellen.“

Kultursenator Dr. Carsten Brosda würdigte die Hamburger Großmarkthalle in seinem Grußwort als „ein frühes, bundesweit herausragendes Beispiel für kreative Teamarbeit, die heute in vielen Bereichen der Kultur gängige Praxis geworden ist. Die Auszeichnung freut mich. Sie rückt den markanten Bau stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein – und trägt damit auch zum Denkmalerhalt bei“, so Dr. Brosda während der feierlichen Enthüllung der Ehrentafel.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, zeigte sich erfreut, die Großmarkthalle in die Reihe der Historischen Wahrzeichen aufnehmen zu können. „Denn mit dieser Auszeichnung schauen wir sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft. Damit würdigen wir zum einen die historischen Ingenieurbauleistungen und

möchten gleichzeitig dem Ingenieurnachwuchs Lust auf diesen wunderbaren Beruf machen“, sagte Kammeyer.

Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau, schloss seine Laudatio mit dem Wunsch, „die Auszeichnung der Großmarkthalle als außerordentlich erfolgreiche Teamleistung von planenden Architekten und Ingenieuren sowie ausführenden Bauunternehmen möge auch für zukünftige Großprojekte ein Vorbild sein.“

Die Großmarkthalle in Hamburg wurde von 1958 bis 1962 südöstlich des Stadtzentrums errichtet. Mit ihrer Grundfläche von 40.000 Quadratmetern und dem wellenförmigen Dach zählt die dreischiffige Halle für den Großhandel von Obst und Gemüse zu den besonders eindrucksvollen Bauwerken in Hamburg. Sie ist ein Gemeinschaftswerk der Architekten Bernhard Hermkes, Gerhart Becker, Schramm & Elingius und der Ingenieure der Dyckerhoff & Widmann AG. Die markanten, wellenförmig gekrümmten Stahlbetonschalen wurden maßgeblich vom leitenden Ingenieur Ulrich Finsterwalder konstruiert.

Brücken, Türme und andere Ingenieurbauwerke bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Baukultur. Deshalb ehrt die Bundesingenieurkammer seit 2007 regelmäßig besondere „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Begleitend zur Verleihung des Titels erscheint eine Publikation im Rahmen der Schriftenreihe zu den Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst.

Fortbildung Juni 2017

Das aktuelle Fortbildungsprogramm 01/2017 ist auch online auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer zu lesen. Ihre verbindlichen Anmeldungen zu unseren Seminaren nehmen wir gerne per Fax unter 040 441841-44 oder per E-Mail unter fortbildung@akhh.de entgegen. Für telefonische Anfragen stehen Frau Doris Djian, Telefon 040 441841-11 und Herr Stephan Feige, Telefon 040 441841-25 zur Verfügung.

Nachhaltige Freiraumplanung

Während sich Nachhaltiges Bauen aus Sicht der öffentlichen Wahrnehmung bisher schwerpunktmäßig mit Hochbauprojekten und deren Optimierung beschäftigt hat, kommen in letzter Zeit vermehrt städtebauliche und freiraumplanerische Fragestellungen ins Visier. Außenanlagen und Freiraumprojekte haben hierbei ein hohes Kompensationspotential im Hinblick auf Klimaschutz, Boden- und Wasserhaushalt, Biodiversität, Ressourcenverbrauch, sollen hohe ästhetische Werte, gute Erholungsmöglichkeiten und hohe Nutzerzufriedenheit bieten und stellen hinsichtlich Pflege und Unterhalt große Herausforderungen an Planer, Bauherrn und Betreiber dar. Aufbauend auf diesen Wirkungen von Außenanlagen wird im vorliegenden Seminar in die nachhaltige Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Außenanlagen und Freiräumen eingeführt.

Im Seminar lernen die Teilnehmenden die Gestaltungsspielräume, aber auch die Regelungslücken von Bewertungssystemen zu nachhaltigem Bauen kennen. Schwerpunkt ist hier das seit 2013 bei Bundesliegenschaften verbindlich anzuwendende Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen (BNB_AA) sowie der aktuell durch einen Arbeitskreis der FLL im Aufstellung befindliche Leitfaden für Nachhaltige Freianlagen ohne Gebäudebezug, wie Parks und Stadtplätze und Gartenschauen.

Hierbei sollen in Dialogform unter den Teilnehmern eigene Planungsansätze in Bezug auf die Prinzipien des Nachhaltigen Bauens kritisch hinterfragt und Lösungsansätze entwickelt werden. Hier ist insbesondere der Ansatz der Lebenszyklusbetrachtung wichtig, da er über die

klassische Objektplanung mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI deutlich hinausgeht.

Inhalt:

- Grundlagen des nachhaltigen Bauens
- Übertragbarkeit auf die Landschaftsarchitektur
- Bewertungssysteme zur Nachhaltigkeit von Außenanlagen: Schwerpunkt Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Außenanlagen des Bundes (BNB_AA)
- Schnittstellen zum Städte- und Hochbau
- Bewertungsmethoden und deren Grenzen
- Lebenszyklusbetrachtung
- Praxisbeispiele und Musterzertifizierungen

Zielgruppe: Angesprochen sind neben Garten- und Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Hochbauarchitekten, die im Zuge von interdisziplinären Kooperationen oder der Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten, Kontakt mit Themen der Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung haben. Angesprochen werden sowohl Berufseinsteiger, wie erfahrene Kollegen und Kolleginnen.

Termin: Freitag, 16. Juni 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Eike Richter, Landschaftsarchitekt, Berlin, LA.BAR Landschaftsarchitekten

Der Referent ist planender Landschaftsarchitekt mit Büro in Berlin, Autor des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen (BNB_AA) und Mitglied im Arbeitskreis „Nachhaltigkeit von Freianlagen“ der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. und baut in die Fortbildungsveranstaltung

eigene Projekte, die meist in interdisziplinärer Zusammenarbeit entstanden sind, ein.

Teilnehmer: max. 25 Personen

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder (HAK, AIK, bdla) / 185,- Euro für Gäste / andere auf Anfrage

Ort: Hamburgische Architektenkammer
In Kooperation mit dem bdla Landesverband Hamburg e.V.

Alle weiteren Seminare in diesem Zeitraum sind bereits ausgebucht.

Das neue aktuelle Fortbildungsprogramm wird ca. Anfang Juli 2017 vorliegen und an unsere Mitglieder verschickt.